



Landeshauptstadt Schwerin • Die Oberbürgermeisterin • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

An die
Fraktion „Die Linke“
in der Stadtvertretung Schwerin

Die Oberbürgermeisterin
Dezernat Wirtschaft und Bauen
Amt für Stadtentwicklung
Abteilung Stadtentwicklung und Stadtplanung

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 4.064
Telefon: 0385 545-2656
Fax: 0385 545-2519
E-Mail: athiele@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum Ansprechpartner/in
2010-12-09 Andreas Thiele

Auswirkungen der Kürzungen der Städtebauförderung Ihre Anfrage vom 28.11.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

die von der Bundesregierung zunächst geplante Halbierung der Städtebaufördermittel ab dem Jahr 2011 von 610 auf 305 Millionen Euro konnte durch die zahlreiche Kritik und den Protest vielfältiger Akteure abgewendet werden. Auch ich hatte gemeinsam mit Oberbürgermeistern aus den neuen Ländern am Rande einer Konferenz in Plauen Ende Oktober an den Bund appelliert, die geplante Halbierung der Städtebauförderung zurückzunehmen und insbesondere das Programm „Soziale Stadt“ zu erhalten. Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung des Deutschen Bundestages hatte empfohlen, den Bundesanteil an der Städtebauförderung nicht auf 305 Millionen, sondern von 610 Millionen Euro auf 455 Mio. Euro zu kürzen. Diesem Beschluss des Fachausschusses hat sich der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages inzwischen angeschlossen. Hierbei handelt es sich um den Bundesanteil an den Städtebauförderungsmitteln, der zu gleichen Teilen noch von den Ländern und den jeweiligen Empfängerkommunen gegenfinanziert werden muss.

Welche Auswirkungen diese Kürzung für die Landeshauptstadt Schwerin hat, kann jedoch erst dann beantwortet werden, wenn der Bund und die Länder die Verwaltungsvereinbarung „Städtebauförderung für das Programmjahr 2011“ unterzeichnet haben. In dieser Verwaltungsvereinbarung wird u. a. die Aufteilung der Fördermittel auf die Bundesländer geregelt.

Eine noch wesentlichere Bedeutung für die Landeshauptstadt Schwerin hat die Förderpolitik des Landes Mecklenburg-Vorpommern selbst. In den letzten beiden Programmjahren hat die Stadt Schwerin jeweils rund 10,0 Mio. an Finanzhilfen vom Bauministerium bewilligt bekommen. Dies ist eine überproportionale Förderung innerhalb des Landes und entspricht dem Leitsatz des Bauministeriums, die Förderungen auf die Kernstädte des Landes zu konzentrieren. Diesen Leitsatz muss das Bauministerium gerade unter knapper werdenden Mitteln erfüllen.

Zu berücksichtigen ist, dass im diesjährigen Programmjahr 2010 4,2 Mio. Euro nicht aus Städtebauförderungsmitteln, sondern aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin

Telefonzentrale: +49 385 545-0
Internet-Adresse: www.schwerin.de
E-Mail-Adresse: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 – 16:00 Uhr
Di. 08:00 – 18:00 Uhr
Mi. 08:00 – 13:00 Uhr
Do. 08:00 – 18:00 Uhr
Fr. 08:00 – 13:00 Uhr
Erweiterte Öffnungszeiten BürgerBüro:
jeden 1. u. 3. Sa. im Monat
09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Erreichbar mit der Straßenbahnlinie 1
bzw. mit den Buslinien 5, 7, 8, 10/11
Haltestelle Hauptbahnhof
oder mit den Straßenbahnlinien 2, 4
und den Buslinien 12, 14
Haltestelle Stadthaus

Parkmöglichkeit:
Tiefgarage Stadthaus

Bankverbindungen:

Sparkasse Mecklenburg-Schwerin	370 019 997	(BLZ 140 520 00)
Deutsche Bank AG Schwerin	3 096 500	(BLZ 130 700 00)
Postbank Hamburg	7 358 201	(BLZ 200 100 20)
VR-Bank e.G. Schwerin	28 800	(BLZ 140 914 64)
Commerzbank	2 027 845	(BLZ 140 400 00)
HypoVereinsbank	19 045 385	(BLZ 200 300 00)

Entwicklung des Förderschwerpunktes „Nachhaltige Stadtentwicklung“ für die Einzelmaßnahme „Marienplatz“ und „Hafenpromenade Ziegelsee“ in Aussicht gestellt hat. Dies war bislang nur für die Einzelmaßnahme „Stadtplatz am Beutel“ der Fall gewesen.

Das System der Städtebauförderung ist eine gebietsbezogene, mehrjährige Förderung, die jeweils über 5 Haushaltsjahre verteilt wird. Im ersten Haushaltsjahr werden nur 5% der bewilligten Förderung ausgezahlt. Die größte Förderquote von 35 % wird im mittleren, dritten Haushaltsjahr 2013 ausgezahlt. D.h. die Auswirkungen der Kürzung der Städtebaufördermittel im Programmjahr 2011 werden erst im Jahr 2013 eintreten.

Es ist deshalb verfrüht zu beurteilen, ob strategische Bauvorhaben der Jahre 2013 ff gefährdet seien. Von grundsätzlicher Bedeutung ist m.E. vorerst die Frage, in welchem Umfang die Landeshauptstadt Schwerin unter Berücksichtigung der abzuschließenden Haushaltskonsolidierungsvereinbarung mit dem Innenministerium dauerhaft in der Lage ist, jährlich rund 2,5 Mio. Euro Eigenanteile zur Kofinanzierung der Städtebauförderung bereitzustellen.

Ich betrachte die Kürzung der Bundesfinanzhilfen der Städtebauförderung im Programmjahr 2011 auch mit einiger Sorge. Insbesondere die Auswirkungen der inhaltlichen Beschränkung des Programmteils „Soziale Stadt“ ausschließlich auf investive Maßnahmen kann erhebliche Auswirkungen auf den sozialen Zusammenhalt in den benachteiligten Stadtteilen Neu Zippendorf und Mueßer Holz haben.

Ich werde mich in allen Gesprächen mit dem Bauministerium dafür einsetzen, dass das Land den Prozess der Stadterneuerung und des Stadtumbaus im Landesprogramm „Städtebauförderung 2011“ in dem Umfang wie bisher fördert. Die Auswirkungen der Kürzung der Bundes- bzw. der Landesfinanzhilfen kann ich jedoch erst dann benennen, wenn das Landesprogramm verkündet wird. Dies soll im Frühjahr 2011 erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen


Angelika Gramkow